

Schöffenstatistik 2001: Frauen weiter im Vormarsch*

Daten zu Alter und Beruf bleiben im Dunkeln

von Hasso Lieber

1. Die Entwicklung der Schöffenstatistik

Seit 1975 veröffentlicht das Bundesministerium der Justiz eine Statistik über die soziologische Zusammensetzung der Schöffeninnen und Schöffen nach Alter, Geschlecht und Beruf. Sie soll Aufschluss darüber geben, inwieweit der in § 42 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) enthaltene Auftrag, bei der Schöffenwahl alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen zu berücksichtigen, erfüllt worden ist.

Auf der Basis dieser Übersichten sind in **Richter ohne Robe** für die Wahlen der Jahre 1988 (RohR 1990, S. 74-78; 1991, S. 5-7), 1992 (RohR 1995, S. 4-6, 54-56) und 1996 (RohR 1999, S. 75-81) Analysen über die Berücksichtigung der Geschlechts-, Alters- und Berufsstruktur von Haupt- und Hilfsschöffen im Vergleich mit den entsprechenden Anteilen der jeweiligen Gruppen an der Gesamtbevölkerung veröffentlicht worden.

Für die Wahlen des Jahres 2000 hat das statistische Interesse der Landesjustizverwaltungen an den Schöffen drastisch nachgelassen. Der Länderausschuss für Justizstatistik hat im Jahre 1998 beschlossen, für die Zwecke der Schöffenstatistik nur noch die Daten der Hauptschöffen in den (Jugend-)Schöffengerichten und -strafkammern - getrennt nach Frauen und Männern - zu erheben. Eine weitere Untergliederung nach Alter, Beruf und sozialer Stellung lehnte der Ausschuss ab. Schon für die Wahlen 1996 waren die Erhebungsgrundlagen in einigen Bereichen so verändert worden, dass ein Vergleich mit den Vorjahren nur noch bedingt möglich war. Eine Statistik hat aber nur dann einen Wert, wenn sie die Entwicklung im langjährigen Vergleich darstellt.

Ein Grund für die drastische Einschränkung der Erhebung ist nicht ersichtlich. Kostengründe können kaum geltend gemacht werden, denn die Daten sind vorhanden. Die Hauptlast der Erhebung liegt bei den Kommunen, die die notwendigen Daten (§ 36 Abs. 2 Satz 2 GVG) für die Wahl der Vorschlagslisten durch die Gemeindevertretungen zusammenstellen müssen. Darüber hinaus

erfasst die jetzige Statistik nur die soziologische Zusammensetzung der Hauptschöffen. Diese Beschränkung verkennt, dass Haupt- und Hilfsschöffen nur nach einem anderen System zum Einsatz kommen, um das Prinzip des gesetzlichen Richters in der Strafgerichtsbarkeit zu gewährleisten. Hilfsschöffen sind deshalb auch statistisch keine zu vernachlässigende Größe.

Der Verzicht auf die anderen soziologischen Daten verschleiert eine Entwicklung, die seit Jahren zu beobachten war. Der Anteil der Selbstständigen bei den Schöffen ist kontinuierlich gesunken, während die Präsenz der Angehörigen des öffentlichen Dienstes beständig anwuchs. Geradezu dramatisch ist der Rückzug der 25- bis 39-Jährigen aus dem Schöffenamt, der von einer Unterrepräsentation¹ bei den Schöffen gegenüber ihrem Anteil an der Bevölkerung von knapp 4 Prozentpunkten in 1975 auf fast 20 Prozentpunkte bei den Wahlen 1996 angewachsen war (bei den Männern dieser Altersgruppe im selben Zeitraum sogar von minus 10 Prozentpunkten auf minus 22 Prozentpunkte). Der Eindruck aus den Einführungsveranstaltungen der DVS, dass sich dieses Verhältnis weiter verschlechtert hat, kann statistisch nicht mehr bewiesen werden.

Die Politik beraubt sich selbst der Erkenntnismöglichkeiten. Der hessische Justizminister Wagner hat zu Recht einen höheren Schutz der Schöffen, die in einem Arbeitnehmer-Verhältnis stehen, gefordert (siehe RohR 2001, S. 101). Die sächsische Landesregierung hat eine entsprechende Initiative zur Ergänzung des § 45 DRiG in den Bundesrat eingebracht. Die Tatsache, dass gewerbliche Arbeitnehmer seit rund 15 Jahren mit einer Quote von um 10 Prozentpunkte unterrepräsentiert sind, spricht eine deutliche Sprache für diese Forderung. Wie die Präsenz gewerblicher Arbeitnehmer im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung und gegenüber dem Anteil der öffentlich Beschäftigten in der laufenden Wahlperiode ist, wird nun wohl auch ein Geheimnis bleiben.

Lediglich die Länder Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz haben die Hauptschöffen ihres Landes

* Quelle: Geschlechtsstruktur der Schöffeninnen und Schöffen im Bundesgebiet im Vergleich mit der Bevölkerungsstruktur. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) - Stand: 1. Januar 2001. - o.O., 2001.

¹ Die Repräsentation einer Bevölkerungsgruppe wird in zwei Berechnungsmethoden ausgedrückt. Bei der *Differenzmethode* wird der Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtzahl der Bevölkerung im schöffenwahlfähigen Alter (25 bis 70 Jahre) von dem Anteil dieser Gruppe an den gewählten Schöffen subtrahiert. Der Unterschied wird in Prozentpunkten angegeben. Ein negativer Wert stellt eine Unter-, ein positiver Wert eine Überrepräsentation der soziologischen Gruppe dar. Bei der *Verhältnismethode* wird der Anteil der jeweiligen soziologischen Gruppe an der wählbaren Bevölkerung im Alter von 25 bis 70 Jahren als 100 % gesetzt und ins Verhältnis zu dem Anteil an den gewählten Schöffen gesetzt. Dieser Wert gibt an, inwieweit der mögliche Anteil der Gruppe ausgeschöpft wurde. Diese Werte werden in Prozent angegeben.

noch nach Alters- und Berufsgruppen aufgeschlüsselt (**Tabellen 5 und 6**), einen Vergleich dieser Einzelangaben mit der Alters- und Berufsstruktur der Gesamtbevölkerung aber nicht mehr vorgenommen.

2. Bundesweite Verteilung des Schöffenamtes auf Frauen und Männer nach der Justizstatistik 2001

Bundesweit setzt sich der Trend der letzten Wahlen fort, dass sich der Anteil der Frauen (1989: 40,4 %; 1993: 44 %, 1997: 47,7 %) immer mehr dem Anteil der Männer und dem Anteil der Frauen an der Bevölkerung im schöffenhelffähigen Alter von 25 bis 70 Jahren (1997 und 2001: 49,9 %) nähert und bei den Jugendschöffen sogar übertrifft wird. **Tabelle 1** weist die bundesweite Gesamtzahl von Frauen und Männern im Schöffenamte aus, jeweils zusammengefasst nach Erwachsenen- und Jugendgerichten, allerdings nur die Hauptschöffen. Berechnet man den Unterschied zwischen dem jeweiligen Anteil der Männer und Frauen an der Bevölkerung und ihren Anteil an den Schöffen (sog. Differenzmethode), so ergibt sich eine Über- oder Unterrepräsentation. Nach den Wahlen im Jahr 2000 waren die Männer bei den **Erwachsenenspruchkörpern** an den Amtsgerichten mit plus 2,1 Prozentpunkten, an den Erwachsenenstrafkammern der Landgerichte mit plus 3,8 Prozentpunkten und insgesamt in Erwachsenenstrafsachen (Amts- und Landgerichte) mit 3,1 Prozentpunkten überrepräsentiert. Entsprechend waren die Frauen

insgesamt mit minus 3,1 Prozentpunkten unterrepräsentiert. Hierüber gibt **Tabelle 2** Auskunft.

Es dürfte interessant sein zu erfahren, warum die Abweichung von der Bevölkerungsstruktur bei den Landgerichten fast doppelt so groß ist wie bei den Amtsgerichten. An den Vorschlägen der Kommunen kann es nicht liegen. Da die von den Gemeinden beschlossenen Vorschlagslisten mindestens doppelt so viele Kandidaten beinhalten müssen, wie tatsächlich an Schöffinnen und Schöffen benötigt werden, sind allemal so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden, um für ein ausgeglichenes Verhältnis bei den gewählten Schöffen zu sorgen. Die Gründe für die trotzdem auftretenden Abweichungen sind demnach in den Schöffenhwahlausschüssen zu suchen. Dort müsste auch eine rechtstatsächliche Untersuchung ansetzen, um herauszufinden, warum bei den Schöffinnen am Landgericht die Abweichung von der Bevölkerungsstruktur noch einmal höher ist. Möglicherweise halten die Mitglieder der Schöffenhwahlausschüsse die Funktion eines Schöffen am Landgericht für wichtiger und wählen vorrangig Männer, vielleicht ist die Mobilität von Frauen für die Anfahrt zum weiter entfernt liegenden Landgericht geringer als bei Männern. Letztere Vermutung könnte man durch eine Gegenkontrolle mit den Hilffschöffen bei den Landgerichten überprüfen, denn diese sollen vor allem aus dem Ort des Landgerichtssitzes stammen. Leider stehen die Daten durch die Reduzierung der Erhebung nicht zur Verfügung.

Bei den **Jugendspruchkörpern** hat sich der Frauenanteil gegenüber ihrem Anteil von 50,8 %

Tabelle 1: Gesamtzahl der Schöffinnen und Schöffen nach Frauen und Männern

Spruchkörper	Hauptschöffen insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Erwachsenengerichte			
Kl. und Gr. Strafkammern der Landgerichte (erw.)	14.954 = 100 %	8.024 = 53,7 %	6.930 = 46,3 %
Schöffengerichte an den Amtsgerichten	9.326 = 100 %	4.850 = 52,0 %	4.476 = 48,0 %
Gesamt	24.280 = 100 %	12.874 = 53,0 %	11.406 = 47,0 %
Jugendgerichte			
Jugendstrafkammern der Landgerichte	3.377 = 100 %	1.686 = 49,9 %	1.691 = 50,1 %
Jugendschöffengerichte an den Amtsgerichten	8.124 = 100 %	4.050 = 49,9 %	4.074 = 50,1 %
Gesamt	11.501 = 100 %	5.736 = 49,9 %	5.765 = 50,1 %
Insgesamt	35.781 = 100 %	18.610 = 52,0 %	17.171 = 48,0 %

Tabelle 2: Geschlechtsstruktur bei den Gerichten in Erwachsenenstrafsachen im Vergleich zur Bevölkerungsstruktur

	Bevölkerung (25 bis unter 70 Jahre)	AG SchöffG	Abweichung zur Bevölkerung	LG StrK	Abweichung zur Bevölkerung	Erw.Spruchk. insg.	Abweichung zur Bevölkerung
Männer	49,9 %	52,0 %	+2,1	53,7 %	+3,8	53,0 %	+3,1
Frauen	50,1 %	48,0 %	-2,1	46,3 %	-3,8	47,0 %	-3,1

im Jahre 1997 (in dem die Frauen verglichen mit ihrem Anteil an der Bevölkerung erstmals überrepräsentiert waren) auf 50,1 % reduziert, was den Vorgaben des Jugendgerichtsgesetzes zur paritätischen Besetzung auf der Schöffenbank der Jugendgerichte ziemlich exakt entspricht. Bei den Erwachsenenspruchkörpern, für die keine paritätische Besetzung in dem konkreten Verfahren, sondern nur eine insgesamt angemessene Berücksichtigung aller Gruppen der Bevölkerung vorgeschrieben ist, hat sich der Frauenanteil gegenüber 46,3 % im Jahre 1997 auf 47 % im Jahre 2001 gesteigert. Die Entwicklung verläuft daher bundesweit in Richtung auf eine gleichmäßige Repräsentation von Frauen und Männern im Schöffenamtsamt. 1997 lag die Unterrepräsentation der Frauen bei Erwachsenen- und Jugendspruchkörpern zusammen zwar nur bei 1,95 Prozentpunkten (2001: 2,1 Prozentpunkte). Dies ist mit dem überproportionalen (und 2001 zurückgegangenen) Anteil der Frauen bei den Jugendschöffen zu erklären.

Die oben genannten Zahlen gelten nur für die **Hauptschöffen**. Dass die Zahl von 35.781 wahrscheinlich nur etwa die Hälfte der Gesamtzahl der Schöffen ausmacht, zeigt ein Blick auf die Länder, die die Zahlen *aller* Schöffen (also einschließlich der **Hilfsschöffen**) veröffentlicht haben. Thüringen gibt die Gesamtzahl seiner Schöffinnen und Schöffen mit 1.864 (davon 1.074 Hauptschöffen) an, Sachsen mit 4.045 (davon 1.661 Hauptschöffen). Insgesamt dürfte somit die Zahl der letzten Wahlperiode von fast genau 61.000 Schöffinnen und Schöffen zumindest wieder erreicht worden sein. Dabei stellt sich die Frage, die ich bereits im letzten Bericht über die Schöffenstruktur aufgeworfen habe, ob bei einer so großen Zahl von Schöffen und einer sinkenden Anzahl von Prozessen, an denen Schöffen teilnehmen, der Einsatz der Schöffen nachlässt oder unzulässigerweise eine bestimmte Zahl von Schöffen für jeweils ein Jahr „geparkt“ wird. Die Schöffen selbst werden an ihren Gerichten darauf achten müssen, wie ihre Einsatzquote ist, weil es offizielle Statistiken darüber nicht geben wird.

Ich bitte daher diejenigen Hauptschöffen um Mitteilung, die im Jahre 2001 überhaupt nicht zum Einsatz gekommen sind. Das wäre ein Indiz dafür, dass ein Teil von Schöffen aus der Vertei-

lung der Sitzungstage herausgenommen worden wäre. Dankbar wäre ich auch für Hinweise, wo Hauptschöffen nur wenige Male im vergangenen Jahr zum Einsatz gekommen sind. Soweit nicht Umfangersverfahren einer Strafkammer den Einsatz bereits ausgeloster Schöffen obsolet gemacht haben, könnten sich hier Hinweise darauf ergeben, dass zu viele Schöffinnen und Schöffen gewählt wurden, die jetzt nur in geringem Umfang zum Einsatz kommen. Es sollte aber auf jeden Fall bei der Schöffengeschäftsstelle nachgefragt werden, worauf der geringfügige Einsatz oder der Nicht-Einsatz im letzten Jahr beruht.

3. Die langjährige bundesweite Entwicklung der Verteilung von Frauen und Männern auf das Schöffenamtsamt

Wie sich die Beteiligung von Frauen am Schöffenamtsamt im Vergleich mit der jeweiligen Bevölkerungsstruktur über mehrere Amtsperioden seit 1975 entwickelt hat, zeigt **Tabelle 3**. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Diskrepanz zwischen der Bevölkerungsstruktur und dem Frauenanteil am Schöffenamtsamt ständig abgenommen hat. Zu beachten ist jedoch auch hier wieder, dass sich die für 2001 ermittelten Zahlen im Unterschied zu den vorangegangenen Schöffentatistiken nicht mehr auf sämtliche Schöffen, sondern nur noch auf die Hauptschöffen beziehen. Diese unterschiedlichen Datengrundlagen macht die aktuellen Zahlen mit früheren Statistiken nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Wahlen des Jahres 1997 stellen insoweit einen Ausreißer dar, da bei den Jugendschöffinnen eine leichte Überrepräsentation vorhanden war (50,7 % Anteil an den Jugendschöffen, 50,1 % Bevölkerungsanteil), die in 2001 wieder aufgelöst wurde. Die Entwicklung der Angleichung des Anteils der Frauen am Schöffenamtsamt im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil ist daher ein Problem, das sich fast ausschließlich bei den Erwachsenenschöffen abspielt. Offenkundig wird die gleichmäßige Berücksichtigung der Geschlechter in den Schöffenwahlausschüssen nur dann praktiziert, wenn sie (wie im Jugendgerichtsgesetz) von Gesetzes wegen vorgeschrieben wird. Allerdings signalisieren die Zahlen ein gestiegenes Bewusstsein von der Gleichstellung der Frauen. Die bundesweit statistisch positive Entwicklung weist aber regional erhebliche Unterschiede auf.

Tabelle 3: Langjährige Entwicklung der Verteilung nach Frauen und Männern im Vergleich zur Bevölkerungsstruktur (bis einschl. 1993 nur westdeutsche Länder)

	1975	1977	1981	1985	1989	1993	1997	2001
1. Erwachsenenspruchkörper								
Männer	+31,6	+25,7	+19,84	+14,4	+10,5	+6,1	+3,36	+3,1
Frauen	-31,6	-25,7	-19,84	-14,4	-10,5	-6,1	-3,36	-3,1
2. Erwachsenen- und Jugendspruchkörper								
Männer	+25,5	+19,95	+14,87	+10,6	+7,8	+4,5	+1,95	+2,1
Frauen	-25,5	-19,95	-14,87	-10,6	-7,8	-4,5	-1,95	-2,1

4. Die Verteilung nach Frauen und Männern in den einzelnen Bundesländern

Tabelle 4 gibt eine Übersicht über die Verteilung der Hauptschöffen auf Frauen und Männer in den einzelnen Bundesländern (getrennt nach der Verteilung auf Schöffen- und Jugendschöffengerichte, Straf- und Jugendstrafkammern) sowie den jeweiligen Anteil der Frauen.

Bei den Jugendspruchkörpern stellt sich der Anteil von Frauen und Männern als in allen Ländern weitestgehend ausgeglichen dar. Hingegen ist die Situation in den **Erwachsenenspruchkörpern** teilweise extrem - uneinheitlich. Bei den Schöffengerichten in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie bei den Strafkammern der Landgerichte in Hamburg und Thüringen besteht ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Schöffen. Eine Frauenüberrepräsentation finden wir in den ostdeutschen Ländern. Sie fällt zum Teil deutlich aus und hat gegenüber der letzten Amtsperiode noch einmal zugenommen. Spitzenreiter sind die sachsen-anhaltinischen Schöffengerichte in Erwachsenenstrafsachen mit einem Frauenanteil von über 61,3 %. Fast zwei von drei Schöffen in Sachsen-Anhalt sind demnach weiblich. Auch Sachsen (58,1 % bei den Strafkammern und 58,3 % bei den Schöffengerichten), Thüringen (57,8 % bei den Amtsgerichten), Mecklenburg-Vorpommern (55,5 % bei den Amts- bzw. 56,4 % bei den Landgerichten), Brandenburg (55,4 % bei den Amts- und 58,3 % bei den Landgerichten) und sogar Berlin (bei zu 2/3 der Bevölkerung westlich geprägter Schöffentradition) mit 52 % (Amtsgericht Tiergarten) bzw. 54 % (Landgericht „Moabit“) liegen sämtlich über einem Frauenanteil von 50 %, wogegen von den westlichen Ländern lediglich Hamburg diese Marke überschreitet. Nimmt man Schleswig-Holstein (48,8 % bei den Amts- und 47,8 % bei den Landgerichten) und Niedersachsen (48,7 % bei den Amtsgerichten) mit

jeweils leichten Defiziten bei der Vertretung der Frauen hinzu, dann kann der Norden der Republik als deutlich besser vertreten angesehen werden als der südliche Teil. Schlusslicht ist mit weitem Abstand Rheinland-Pfalz, das mit 35,4 % bei den Schöffengerichten und 38,8 % in den Strafkammern deutlich unter einem Frauenanteil von 40 % bleibt. An den Schöffengerichten in allgemeinen Strafsachen ist damit im Südwesten nur jeder dritte Schöffe eine Frau.

Die Frage ist, ob ein Frauenanteil von über 60 % glücklich stimmen soll, oder ob sich nicht auch ernsthafte Probleme, und zwar auf dem Arbeitsmarkt, dahinter verbergen können. Der Verdacht liegt nahe, dass vor allem berufstätige Männer außerhalb des öffentlichen Dienstes sich dem Schöffendienst verweigern, weil sie Probleme mit ihrem Arbeitgeber befürchten. Auch Pendler- und Abwanderungsprobleme können sich hinter dieser statistischen Zahl verbergen. Hier wird deutlich, wie fahrlässig die Beamtenkommission gehandelt hat, als sie die frühere Statistik auseinander riss und vor allem die Daten aus der Berufsstruktur nicht mehr zusammenstellen ließ. Die Rechtspolitik wird mit einem Phänomen allein gelassen - immer unter der Voraussetzung, die Frage bedeutet ihr etwas. Ich vermag jedenfalls nicht daran zu glauben - wie eine Pressemeldung aus dem Justizministerium Brandenburg signalisiert -, dass die Zahlen Ausdruck fortgeschrittener Emanzipation in Ostdeutschland sind. An dieser Stelle sollte tiefer gebohrt werden.

Abgesehen von dem Tiefststand in Rheinland-Pfalz sind Frauen mit einem Anteil zwischen 41,6 % (Amtsgerichte im Saarland) und 46,8 % (Amtsgerichte in Hessen) nach wie vor deutlich unterrepräsentiert bei den Schöffengerichten und Strafkammern in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland sowie bei den Strafkammern in Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Tabelle 4: Geschlechtsstruktur in den einzelnen Bundesländern

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BRD
Schöffengericht																	
Hauptschöffen	923	1.014	400	377	98	310	716	274	865	2.237	478	202	400	432	332	268	9.326
davon: Männer	506	565	192	168	55	153	381	122	444	1.220	309	118	167	167	170	113	4.850
Frauen	417	449	208	209	43	157	335	152	421	1.017	169	84	233	265	162	155	4.476
Frauenanteil in %	45,2	44,3	52,0	55,4	43,9	50,6	46,8	55,5	48,7	45,5	35,4	41,6	58,3	61,3	48,8	57,8	48,0
Jugendschöffengericht																	
Hauptschöffen	621	710	440	500	64	148	538	409	797	1.770	266	140	586	501	256	378	8.124
davon: Männer	311	355	220	248	32	74	269	203	399	887	132	70	290	246	128	186	4.050
Frauen	310	355	220	252	32	74	269	206	398	883	134	70	296	255	128	192	4.074
Frauenanteil in %	49,9	50,0	50,0	50,4	50,0	50,0	50,0	50,4	49,9	49,9	50,4	50,0	50,5	50,9	50,0	50,8	50,1
Strafkammer																	
Hauptschöffen	1.592	1.918	1.128	302	122	852	1.116	218	1.190	3.975	676	210	523	366	456	310	14.954
davon: Männer	880	1.082	519	126	66	414	608	95	651	2.275	414	122	219	162	238	153	8.024
Frauen	712	836	609	176	56	438	508	123	539	1.700	262	88	304	204	218	157	6.930
Frauenanteil in %	44,7	43,6	54,0	58,3	45,9	51,4	45,5	56,4	45,3	42,8	38,8	41,9	58,1	55,7	47,8	50,6	46,3
Jugendkammer																	
Hauptschöffen	398	370	192	108	12	96	238	86	278	886	162	60	152	126	95	118	3.377
davon: Männer	199	185	96	53	6	48	119	43	138	444	81	30	75	63	47	59	1.686
Frauen	199	185	96	55	6	48	119	43	140	442	81	30	77	63	48	59	1.691
Frauenanteil in %	50,0	50,0	50,0	50,9	50,0	50,0	50,0	50,0	50,4	49,9	50,0	50,0	50,7	50,0	50,5	50,0	50,1
Erw- u. Jugendgerichte insges.																	
Hauptschöffen	3.534	4.012	2.160	1.287	296	1.406	2.608	987	3.130	8.868	1.582	612	1.661	1.425	1.139	1.074	35.781
davon: Männer	1.896	2.187	1.027	595	159	689	1.377	463	1.632	4.826	936	340	751	638	583	511	18.610
Frauen	1.638	1.825	1.133	692	137	717	1.231	524	1.498	4.042	646	272	910	787	556	563	17.171
Frauenanteil in %	46,3	45,5	52,5	53,8	46,3	51,0	47,2	53,1	47,9	45,6	40,8	44,4	54,8	55,2	48,8	52,4	48,0

5. Alters- und Berufsstruktur von Hauptschöffen in den Bundesländern Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz

Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz haben - wie in der Vergangenheit alle Länder - auch Daten zur Alters- und Berufsstruktur der dort gewählten Schöffen übermittelt. Sichere Ableitungen lassen sich mangels repräsentativer Aussagekraft der erhaltenen Daten nicht vornehmen. Tendenzen sind aber erkennbar.

5.1 Altersstruktur

Auskunft über die Altersstruktur der Schöffinnen und Schöffen an den Spruchkörpern der Amts- und Landgerichte in den drei Ländern, unterschieden nach Jugend- und Erwachsenenschöffen, gibt **Tabelle 5**. Die erste Spalte dieser Tabelle gibt Auskunft über die Gesamtzahl der Hauptschöffen in diesen drei Ländern und den Anteil, den die einzelnen Altersgruppen in absoluten Zahlen und Prozentanteilen an dieser Gesamtzahl haben (Fettdruck). In Normalschrift ist angegeben, welchen Anteil Frauen und Männer einer jeden Altersgruppe an der Gesamtzahl der Hauptschöffen haben.

Bei dem Vergleich der altersmäßigen Zusammensetzung der Schöffinnen und Schöffen mit ihren Anteilen an der Gesamtbevölkerung muss einschränkend hinzugefügt werden, dass hier die Hauptschöffen dreier Bundesländer mit den Bevölkerungsanteilen der jeweiligen Altersgruppe auf der Bundesebene verglichen werden, da die Einwohner-

zahlen für die oben genannten Länder nicht zur Verfügung standen. Die Altersgruppe der **25- bis 40-Jährigen** hat mit fast genau 17 Mio. Einwohnern auf Bundesebene einen Anteil von 36,65 % an der schöffenwahlfähigen Bevölkerung zwischen 25 und 69 Jahren. Der Schöffenanteil dieser Gruppe in den drei Vergleichsländern insgesamt beläuft sich auf 21,64 %. Sie ist also mit 15,01 Prozentpunkten unterrepräsentiert. Diese Altersgruppe ist also vergleichsweise am schwächsten im Schöffentum vertreten. Die einzelnen Länder weisen untereinander gravierende Unterschiede auf. So beträgt der Anteil dieser Altersgruppe an den Schöffen in Berlin 25,65 % (minus 11 Prozentpunkte), in Bremen 15,20 % (minus 21,45 Prozentpunkten) und in Rheinland-Pfalz 17,38 % (minus 19 Prozentpunkte). Auf den Bund gerechnet, liegen die Defizite von Frauen und Männern dicht beieinander. Der Anteil der **Frauen** in der Gruppe der 25- bis 40-Jährigen an der schöffenwahlfähigen Bevölkerung beträgt bundesweit 17,99 % (Männer: 18,66 %). Ihr Anteil an den Hauptschöffen liegt in den drei Ländern insgesamt bei 10,72 %, was einer Unterrepräsentation von minus 7,27 Prozentpunkten entspricht. Die Unterrepräsentation der Männer dieser Altersgruppe beläuft sich auf 7,74 Prozentpunkte. Auf die einzelnen Länder berechnet, ergeben sich deutlichere Unterschiede. In Berlin liegt der Anteil der Frauen bei den 25- bis 40-Jährigen bei 13,19 % (was einem Minus von „nur“ 4,8 Prozentpunkten entspricht); in Bremen beläuft sich das Defizit bei den weiblichen Schöffen bei einem Bevölkerungsanteil von 7,09 % auf minus 10,9 Prozentpunkte und in Rheinland-Pfalz bei 7,90 %

Tabelle 5: Altersstruktur

Erwachsenen- und Jugendgerichte	Berlin				Bremen				Rheinl.-Pfalz			
	Amtsgericht		Landgericht		Amtsgericht		Landgericht		Amtsgericht		Landgericht	
	1 SchöffG	2 JSchöffG	3 StrafK	4 JugK	5 SchöffG	6 JSchöffG	7 StrafK	8 JugK	9 SchöffG	10 JSchöffG	11 StrafK	12 JugK
Hauptschöffen Σ 4.038 = 100%	400	440	1.128	192	98	64	122	12	478	266	676	162
	Σ 2.160				Σ 296				Σ 1582			
davon Männer Σ 2.122 = 52,55%	192	220	519	96	55	32	66	6	309	132	414	81
Frauen Σ 1.916 = 47,45%	208	220	609	96	43	32	56	6	169	134	262	81
25 bis 40 Jahre Σ 874 = 21,64%	93	141	259	61	9	15	19	2	71	76	85	43
	Σ 554				Σ 45				Σ 275			
davon Männer Σ 441 = 10,92%	44	68	124	33	5	6	11	0	40	40	48	22
Frauen Σ 433 = 10,72%	49	73	135	28	4	9	8	2	31	36	37	21
41 bis 50 Jahre Σ 1.169 = 28,95%	107	136	272	51	24	19	30	0	150	105	207	68
	Σ 566				Σ 73				Σ 530			
davon Männer Σ 545 = 13,35%	39	63	101	28	12	7	12	0	94	40	115	34
Frauen Σ 634 = 15,6%	68	73	171	23	12	12	18	0	66	65	92	34
51 bis 60 Jahre Σ 1.250 = 30,96%	123	125	326	56	36	20	39	8	160	67	247	43
	Σ 630				Σ 103				Σ 517			
davon Männer Σ 704 = 17,43%	67	69	160	24	21	13	22	5	112	43	147	21
Frauen Σ 546 = 13,53%	56	56	166	32	15	7	17	3	48	24	100	22
über 60 Jahre Σ 728 = 18,03%	77	38	271	24	29	10	34	2	87	16	132	8
	Σ 410				Σ 75				Σ 243			
davon Männer Σ 426 = 10,55%	42	20	134	11	17	6	21	1	63	8	99	4
Frauen Σ 302 = 7,48%	35	18	137	13	12	4	13	1	24	8	33	4

Frauen im Alter von 25 bis 40 Jahren auf minus 10,09 Prozentpunkte.

Die Differenzmethode macht nur sehr undeutlich klar, wie drastisch eine Unterrepräsentation von über 10 Prozentpunkten tatsächlich ist. Setzt man die Anteile bei der Bevölkerung und bei den Schöffen zueinander ins Verhältnis (Verhältnismethode), dann bedeutet dies etwa für Bremen (17,99 % Bevölkerung: 7,09 % Schöffen) und Rheinland-Pfalz (17,99 % Bevölkerung: 7,90 % Schöffen), dass nur zwei von fünf Frauen, die nach dem Bevölkerungsanteil in dieser Altersgruppe hätten Schöffin werden sollen (wenn man die Forderung des § 36 Abs. 2 GVG nach gleichmäßiger Beteiligung ernst nimmt), tatsächlich in ein Schöffenamtsamt gekommen sind.

Die Gruppe der **41- bis 50-Jährigen** hat in allen drei Ländern zusammengenommen einen Anteil bei den Hauptschöffen von 28,95 %. Ihr Anteil an der bundesweiten Bevölkerung, die im schöffengewahlfähigen Alter ist, beträgt hingegen nur 23,53 %. Diese Altersgruppe ist also insgesamt um 5,42 Prozentpunkte überrepräsentiert. Allerdings weist Bremen die Besonderheit auf, dass diese Altersgruppe in der Jugendstrafkammer überhaupt nicht vertreten ist - weder mit einem Schöffen noch einer Schöffin.

Zieht man auch hier den **weiblichen Anteil** zum Vergleich heran, ergibt sich folgendes Bild: Diese zehn Jahrgänge der Frauen haben einen Anteil an der bundesweiten schöffengewahlfähigen Bevölkerung von 11,63 %. Dem stehen Anteile an den Hauptschöffen in den drei Ländern zusammen von 15,60 % (plus 3,97 Prozentpunkte), in Berlin von 15,51 % (plus 3,88 Prozentpunkte), in Bremen von 24,66 % (plus 13 Prozentpunkte) gegenüber. In Rheinland-Pfalz beträgt der Anteil der Schöffinnen zwischen 41 und 50 Jahren bei den Hauptschöffen 27,54 % (plus 15,9 Prozentpunkte). Nach dem Verhältnis betrachtet, stellen in Bremen und Rheinland-Pfalz die Frauen dieser Altersgruppe demnach mehr als das Doppelte der Zahl, die ihr nach dem Bevölkerungsanteil „zustehen“ würden. Für Rheinland-Pfalz ist dies um so bemerkenswerter, da das Land mit der Frauenbeteiligung bei den Schöffen insgesamt am Ende der Reihenfolge der Länder steht. Offenkundig ist die Vertretung der Frauen in dieser Altersgruppe in dem südwestlichen Grenzland besonders stark. Diese Altersgruppe ist auch die einzige, in der die Frauen gegenüber den Männern zahlenmäßig stärker vertreten sind. 545 Schöffen stehen 634 Schöffinnen gegenüber. Frauen haben also (nimmt man die drei Länder als zumindest in der Tendenz repräsentativ) den Schwerpunkt ihres Engagements zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr. Der Vergleich mit den **Männern** dieser Altersgruppe ergibt, dass diese mit einem Anteil von 13,50 % bei den Hauptschöffen vertreten sind. Ihr Anteil an der wählbaren Bevölkerung beträgt 11,90 %, so dass sie mit 1,6 Prozentpunkten nur leicht überrepräsentiert sind.

Das Bild ändert sich mit dem 51. Lebensjahr. Die **51- bis 60-Jährigen** haben einen bundesweiten Bevölkerungsanteil von 20,02 %. Bei den Schöffinnen und Schöffen der drei Länder ist diese

Gruppe mit 30,96 % vertreten. Das entspricht einer Überrepräsentation von fast 11 Prozentpunkten, oder im Verhältnis ausgedrückt: Diese Altersgruppe ist um mehr als die Hälfte (20,02 % zu 30,96 %) stärker bei den Schöffen vertreten als nach ihrem Bevölkerungsanteil auf sie entfallen würde. Auf die einzelnen Länder gesehen bedeutet dies in Bremen bei einem Schöffenananteil von 34,80 % eine Überrepräsentation von 14,72 Prozentpunkten, d.h. in dieser Altersgruppe wurden fast drei Viertel (73,53 %) mehr Schöffen gewählt, als ihr nach ihrem Bevölkerungsanteil zugestanden hätte. In Berlin sind 29,17 % aller Schöffen zwischen 51 und 60 Jahre alt, was einer Überrepräsentation von 9,15 Prozentpunkten oder einer „Mehrwahl“ von 45,70 % entspricht. In Rheinland-Pfalz weist diese Altersgruppe mit einem Schöffenananteil von 32,68 % eine Überrepräsentation von 12,66 Prozentpunkten auf, was im Verhältnis ausgedrückt bedeutet, dass fast zwei Drittel (genau 62,67 %) mehr Schöffen gewählt wurden, als dem Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung entspricht.

Betrachten wir nur die **weiblichen Schöffen** dieses Alters, so ist festzustellen, dass der Überhang deutlich geringer ausfällt. Bei einem Bevölkerungsanteil von 10,07 % stellen die Frauen der drei Vergleichsländer im Alter zwischen 51 und 60 Jahren 13,52 % der Schöffinnen und Schöffen. Der Überhang von 3,45 Prozentpunkten entspricht einer „Mehrwahl“ von rund einem Drittel (34,26 %). Verteilt auf die einzelnen Länder ergibt dies in Berlin einen Überhang von 4,28 Prozentpunkten (= 42,50 % „zu viel“ gewählter Schöffinnen), in Bremen von 4,12 Prozentpunkten (= 42,50 % „Mehrwahl“) und in Rheinland-Pfalz von 2,19 Prozentpunkten (= 21,75 % überproportional gewählter Schöffinnen).

Entsprechend höher ist der Überhang bei den **Männern**. Ihr Bevölkerungsanteil in dieser Altersgruppe beträgt 9,95 %. Auf sie entfallen aber 17,44 % der Hauptschöffen der Vergleichsländer. Der Überhang von 7,49 Prozentpunkten bedeutet, dass drei Viertel (75,28 %) mehr männliche Hauptschöffen in dieser Altersgruppe gewählt wurden als ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Auf die drei Länder verteilt sich diese Überrepräsentation wie folgt (in Klammern der Anteil der „zu viel“ gewählten Schöffen nach der Verhältnismethode): Berlin plus 4,86 Prozentpunkte (48,9 %), Bremen plus 10,66 Prozentpunkte (107,17 %), Rheinland-Pfalz plus 10,47 Prozentpunkte (105,20 %). In Bremen und Rheinland-Pfalz sind also mehr als doppelt so viele Schöffen gewählt worden, als nach dem Anteil dieser Altersgruppe zu wählen gewesen wären.

Der Anteil der **61- bis 70-Jährigen** an der deutschen Bevölkerung zwischen 25 und 70 Jahren beträgt 19,80 %, davon 9,43 % Männer und 10,33 % Frauen. In den drei Ländern, die zum Vergleich zur Verfügung stehen, sind insgesamt 728 Schöffinnen und Schöffen gewählt worden, was einem Anteil an der Gesamtzahl der Hauptschöffen in diesen Ländern von 18,03 %

entspricht. Dies bedeutet eine leichte Unterrepräsentation von 1,77 Prozentpunkten (Berlin minus 0,82, Bremen plus 5,53 und Rheinland-Pfalz minus 4,44 Prozentpunkte). Diese verteilt sich nicht auf die beiden Geschlechter. Die **Männer** sind bei den Schöffen dieses Alters mit 10,55 % vertreten, was einer Überrepräsentation von 1,12 Prozentpunkten entspricht, während die **Frauen** in dieser Gruppe 7,48 % der Schöffen stellen und somit um 2,85 Prozentpunkte unterrepräsentiert sind. Auf die einzelnen Länder verteilen sich die Quoten so: Berlin Männer plus 0,15, Frauen minus 0,97 Prozentpunkte; Bremen Männer plus 5,77, Frauen minus 0,2 Prozentpunkte; Rheinland-Pfalz Männer plus 1,57, Frauen minus 5,97 Prozentpunkte. In allen Ländern sind die Männer demnach (teilweise deutlich) überrepräsentiert, während die Frauen leicht bis deutlich unter ihrem Bevölkerungsanteil vertreten sind.

5.2 Berufsstruktur

Die Datenlage zur Berufsstruktur ist noch dürftiger als zur Altersstruktur. **Tabelle 6** gibt darüber Auskunft. Zum Vergleich müssen Zahlen aus den früheren Umfragen mit herangezogen werden.

Bei den **Selbstständigen** scheint sich der Trend der letzten Wahlen, bei denen sie mit 6,06 Prozentpunkten überrepräsentiert waren, nicht fortgesetzt zu haben. Bremen weist einen Selbstständigenanteil von 6,42 %, Rheinland-Pfalz von 7,46 % bei den Schöffen auf. Daraus kann jedenfalls in diesen beiden Ländern keine Überrepräsentation von mehr als 6 % folgen. Nimmt man die beiden Länder Bremen und Rheinland-Pfalz als Maßstab, dann scheint bei den **Arbeitnehmern** der Einbruch der vorangegangenen Wahlen des Jahres 1997 wettgemacht worden zu

sein. 1993 waren 65,2 % aller Schöffinnen und Schöffen Arbeitnehmer in einem öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnis. Nach den Wahlen 1997 war dieser Anteil auf 52,68 % zurückgegangen. In den beiden Vergleichsländern beträgt der Anteil nun wieder 65,55 %. Bedenklich stimmt aber die Tendenz in Rheinland-Pfalz, die dem Trend der letzten Jahre auf Bundesebene entspricht, dass nämlich der Anteil der öffentlich Beschäftigten die Zahl der privatwirtschaftlichen Arbeitnehmer relativ übersteigt. Obwohl es mehr private Arbeitnehmer gibt als im öffentlichen Dienst, stellen sie doch nahezu die gleiche Zahl bei den Schöffen. Die Schöffen aus dem öffentlichen Dienst sind auch in noch größerem Umfang männlich als bei den Schöffen aus der Privatwirtschaft. Aus dem Berufsleben ausgeschiedene Frauen (**Rentner/Pensionäre**) scheinen in Bremen für Jugendsachen gar nicht mehr als geeignet angesehen zu werden. In Berlin sind Hausfrauen im Gegensatz zu den beiden anderen Ländern jedenfalls beim Landgericht nur im geringen Maße vertreten.

6. Schlussbemerkung

Nach dem sachlichen Gehalt der Statistik kann festgestellt werden, dass der Frauenanteil am Schöffenamtsamt in Deutschland bundesweit mittlerweile bei insgesamt 48 % (50 % bei den Jugend-, 47 % bei den Erwachsenenschöffen) liegt. Er hat sich daher insgesamt und in den Erwachsenen-spruchkörpern im Vergleich zu der vorangegangenen Amtsperiode noch einmal gesteigert. Die Situation ist in den einzelnen Bundesländern jedoch noch sehr uneinheitlich. Einige Bundesländer (d.h. die Kommunen, die die Vorschlagslisten beschließen und 80 % der Mitglieder des

Tabelle 6: Berufsstruktur

Erwachsenen- und Jugendgerichte	Berlin				Bremen				Rheinland-Pfalz			
	Amtsgericht		Landgericht		Amtsgericht		Landgericht		Amtsgericht		Landgericht	
	1 SchöffG	2 JSchöffG	3 StrafK	4 JugK	5 SchöffG	6 JSchöffG	7 StrafK	8 JugK	9 SchöffG	10 JSchöffG	11 StrafK	12 JugK
Hauptschöffen Σ 4.038 = 100 %			1.128	192	98	64	122	12	478	266	676	162
Selbstständige					5	2	12	0	48	10	52	8
davon Männer					1	1	7	0	34	7	35	4
Frauen					4	1	5	0	14	3	17	4
Arbeitnehmer gesamt					73	53	78	10	296	186	416	119
davon Männer					45	28	43	6	196	97	273	64
Frauen					28	25	35	4	100	89	143	55
<i>öffentlicher Dienst</i>					26	26	32	7	147	111	213	62
davon Männer					14	13	17	5	101	65	145	37
Frauen					12	13	15	2	46	46	68	25
<i>Privatwirtschaft</i>					47	27	46	3	149	75	203	57
davon Männer					31	15	26	1	95	32	128	27
Frauen					16	12	20	2	54	43	75	30
Rentner/Pensionäre			206	20	14	3	24	0	54	14	89	5
davon Männer			106	11	9	3	16	0	49	12	78	5
Frauen			100	9	5	0	8	0	5	2	11	0
Hausfrauen			42	6	6	5	8	1	42	30	83	20
Sonstige					0	1	0	1	33	14	18	5
davon Männer					0	0	0	0	26	12	14	5
Frauen					0	1	0	1	7	2	4	0
Ohne Berufsangabe			20	9	0	0	0	0	5	12	18	5
davon Männer			13	2	0	0	0	0	4	4	14	3
Frauen			7	7	0	0	0	0	1	8	4	2

Schöffenwahlausschusses stellen), müssen sich hier noch deutliche Gedanken machen. Damit ist nicht nur Rheinland-Pfalz mit seinem Frauenanteil von unter 40 % bei den Schöffen in Erwachsenenstrafsachen gemeint. Entgegen der internen Einschätzung des Bundesjustizministeriums ist auch ein Schöffinnenanteil von 41 % nicht als leichte Unterrepräsentation zu bezeichnen, bedeutet dieser Anteil doch immerhin, dass von fünf Schöffinnen, die gewählt werden könnten, eine ihren Platz einem Mann überlassen muss.

Aus den Zahlen der drei Länder, die aus den von den Kommunen erhobenen und gelieferten Daten Erkenntnisse zur Alters- und Berufsstruktur herausgefiltert haben, ergeben sich so viele Frage,

dass Bund und Länder schleunigst wieder zur Erhebung der alten Datenstruktur, eher noch zu einer verbesserten, zurückkehren sollten. Die Rechtstatsachenforschung ist im Bereich der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nicht so ausgeprägt, dass die bereits vorliegenden Daten ungenutzt bleiben könnten. Bei der Vorbereitung des Jahres der Freiwilligen, das in Deutschland stets als Jahr des Ehrenamtes apostrophiert wurde, erklärte die damals zuständige Bundesministerin Claudia Nolte, dass eines der größten Hindernisse der Politik in der Arbeit mit den Ehrenamtlichen sei, dass man zu wenig von ihnen wisse. Unverständlich, dass die Beamtungskommission das Unwissen der Politik weiter vergrößert hat.

Ehrenamtliche Verwaltungsrichter in Hessen und Sachsen-Anhalt

von Dr. Dr. habil. Stefan Machura, Ruhr-Universität Bochum

Einleitung

Seit den Siebzigerjahren hat es keine Befragung mehr gegeben, die Aufschluss über die Arbeitserfahrungen von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern gegeben hätte. Jeweils zwei ehrenamtliche Verwaltungsrichter arbeiten mit drei Berufsrichtern zusammen, von denen einer den Vorsitz führt. In soziologischer Perspektive bilden sie eine aufgabenorientierte Arbeitsgruppe, in der die Berufsrichter ein höheres Prestige, Arbeitsroutinen, eine spezielle juristische Ausbildung und Fachkenntnis besitzen. Der vorsitzende Richter hat zusätzlich noch eine Leitungsfunktion. Den ehrenamtlichen Richtern erscheinen die Berufsrichter als Autoritäten, zu deren Kontrolle - durch Anwesenheit, Nachfragen, eigene Beiträge und Stimmabgabe - die Ehrenamtlichen jedoch eingesetzt sind. Ehrenamtliche Richter sollen das Rechtsdenken und die Lebenserfahrung der Gesellschaft in die Rechtsprechung des Justizapparats einbringen. Es stehen sich also eine anspruchsvolle justizpolitische Aufgabe und eine möglicherweise prekäre Stellung im richterlichen Spruchkörper gegenüber. Noch ein weiterer Aspekt kann bei dieser Untersuchung betrachtet werden. Die bundesdeutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit, ihr Recht und ihr richterliches Personal sind nach 1990 auf die neuen Bundesländer übertragen worden. Die Folgen eines radikalen Systemwechsels waren und sind von den Verwaltungsgerichten zu bearbeiten. Da die

neuen Verwaltungsgerichte mit Berufsrichtern aus dem Gebiet der Bundesrepublik besetzt wurden, können in aller Regel nur die ehrenamtlichen Richter bei Entscheidungen auf eigene Lebenserfahrung im System der DDR zurückgreifen. Eigenes Erleben und Wertungen der Bevölkerung einzubringen, ist eine klassische Funktion von Laienrichtern. Der Vergleich der Erfahrungen ehrenamtlicher Richter in Ost und West bildet also einen Gegenstand dieses Kurzberichts.¹

Zwischen März und Juni 2000 wurden ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichte (ohne OVG) in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Hessen befragt. Die Befragung fand schriftlich unter Verwendung eines Fragebogens statt. An den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt wurden 390 und in Hessen 563 ehrenamtliche Richter geführt, von denen 272 und 291 angeschrieben wurden. Die Rücklaufquote war mit 53 % vergleichsweise hoch. Die 301 auswertbaren Fragebögen wurden einer statistischen Analyse unterzogen.²

Nur wenige Einsätze, aber oft langjähriges Engagement

Die befragten ehrenamtlichen Richter waren in letzter Zeit nicht häufig im Einsatz gewesen. Gefragt wurde nach der Zahl der Einsätze in den letzten 12 Monaten. Etwas mehr als die Hälfte

¹Der Verfasser dankt den Justizministern und Verwaltungsgerichten der Bundesländer Hessen und Sachsen-Anhalt für die Ermöglichung der Studie, Professor Dr. Klaus F. Röhl für seine Unterstützung und dem Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft e.V. für eine Sachmittelbeihilfe zur Durchführung des Projekts. Ohne die Mitwirkung der teilnehmenden ehrenamtlichen Richter selber aber wäre nichts zu erfahren gewesen.

² Ein Tagungspapier in englischer Sprache mit detaillierten statistischen Analysen liegt vor und kann auf Nachfrage zugesandt werden. Es ist auch unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/rszlog> erhältlich. Eine ausführlichere Darstellung der Projektergebnisse in Buchform ist geplant.